



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 17.11.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Herrn Quirder, Harald
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Dr. Ulrich Brock- CDU	
Ute Friedrichsen- SPD	
Birgit Geweke- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Wolfgramm, Herbert
Roswitha Kaske- CDU	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Mirko Schultz- FDP-Fraktion	Ab TOP 3.5
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator
Dennis Bunk- GMHL

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Dennis Bössow- FBC	Nur bis TOP 3.5
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr	Nur bis TOP 6.4.1
Dorothee Gutzeit- Stadtgrün und Verkehr	Nur bis TOP 3.3
Rainer Hielscher- GMHL	Nur bis TOP 6.3.1
Torsten Langenkämper- Stadtgrün und Verkehr	Nur bis TOP 4.2.5
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Christa Meyer- Stadtgrün und Verkehr	Nur bis TOP 3.2
Achim Selk- Stadtplanung	Nur bis TOP 3.1
Ulrike Harnack- FB 2	Nur bis TOP 4.2.4
Ludwig Klemm- Personalrat	Bis TOP 7.1
Anke Seeberger- FB 2	Nur bis TOP 4.2.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 03.11.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Soziale Stadt Moisling – Weiterführende Programmteilnahme 2015 bis 2020 (5.610)
Vorlage: VO/2014/01940
 - 3.2. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung (5.660)
Vorlage: VO/2014/02021
 - 3.3. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Neuordnung des "Gründungsviertel" (5.660)
Vorlage: VO/2014/02040
 - 3.4. Zuwendung der Possehl-Stiftung für die Weiterführung des Gestaltungs- und Welterbebeirates 2013-2015 (5.610)
Vorlage: VO/2014/02007
 - 3.5. Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015
Vorlage: VO/2014/01995
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01993
 - 4.2.2. Bürgerwerkstatt zur Liniennetzoptimierung
Vorlage: VO/2014/02008

- 4.2.3. Betrauungsakt und Direktvergabe der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) und Fährverkehrs (Priwallfähre) im Gebiet der "Region Lübeck"
Vorlage: VO/2014/02009
- 4.2.4. Mietrechtliche Kappungsgrenzenverordnung gem. § 558 Abs. 3 BGB durch das Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01983
- 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.660):
Erstellung von Sitzpodesten auf dem Schranken
- 4.2.6. Mündlicher Bericht (5.651):
Schadstoffbelastung Schule Grönauer Baum
- 4.2.7. Mündlicher Bericht (5.651):
Sanierung Rathaus - Große Börse
- 4.2.8. Mündlicher Bericht (5.651):
Förderung durch die Possehl-Stiftung (Schule Groß Steinrade)
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
 - 4.4.1. Mitteilung über die Eilentscheidung des Bgm.
Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2014 bestehenden Sperrvermerks für das Projekt:
Sanierung Marienschule / Dachsanierung
Vorlage: VO/2014/02066
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.2.1. Anfragen des AM Detlev Stolzenberg zum Haushalt 2015
Vorlage: VO/2014/02141
 - 5.2.2. Weitere neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.660):
Erstellung von Sitzpodesten auf dem Schragen
- 4.2.6 Mündlicher Bericht (5.651):
Schadstoffbelastung Schule Grönauer Baum
- 4.2.7 Mündlicher Bericht (5.651):
Sanierung Rathaus – Große Börse
- 4.2.8 Mündlicher Bericht (5.651):
Förderung durch die Possehl-Stiftung (Schule Groß Steinrade)
- 5.2.1 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg zum Haushalt 2015 **VO/2014/02141**

Nichtöffentlicher Teil:

- 8.1. Vergabe der Bauleistungen zur Verlegung der Versorgungsleitungen in der Possehlstraße und im Geniner Ufer für den Ersatzneubau Possehlbrücke an die Netz Lübeck GmbH (5.660) **VO/2014/02104**

Herr Stolzenberg bittet um Vorziehung des TOP 5.2.1 zum TOP 3.5, da es sich bei der Anfrage um Fragen zum Haushalt 2015 handele.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung der Freigabe der Niederschrift vom 03.11.2014, da diese noch nicht vorliege.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 03.11.2014

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Soziale Stadt Moisling – Weiterführende Programmteilnahme 2015 bis 2020 (5.610) Vorlage: VO/2014/01940

Frau Kaske möchte wissen, ob der Förderantrag für 2014 noch nicht beschieden sei und ob die alten oder die neuen Richtlinien denn nun gelten würden?

Herr Selk bestätigt, dass der Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 vom Land noch nicht vorliege. Er erläutert, dass die neuen Städtebauförderungsrichtlinien voraussichtlich zum 01.01.2015 in Kraft treten werden und dieser Zeitpunkt der Einführung maßgebend für die Gültigkeit der neuen Fördertatbestände sei.

Weiterhin möchte Frau Kaske wissen, ob die im Dezember 2013 im Bauausschuss vorgestellten Maßnahmen für 2014 schon umgesetzt wurden, was durch Herrn Selk damit verneint wird, dass hierfür noch kein Zuwendungsbescheid vorliegen würde und dass weiterhin in 2014 auch nichts mehr umgesetzt werden könne.

Frau Kaske möchte wissen, ob die Gelder für die Maßnahmen aus 2014 denn wieder in dem Zeitraum von 2015 bis 2020 enthalten seien.

Herr Selk erläutert, dass die Mittel für das Programmjahr 2014 nicht im Maßnahmenpaket für die Jahre 2015 bis 2020 aufgeführt seien.

Weiterhin fragt Frau Kaske ob die beschlossenen Maßnahmen dem Ausschuss zur Beschlussfassung wieder vorgelegt werden würden und verweist auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages. Hierzu möchte sie wissen, welche Maßnahmen nicht unter den §136ff BauGB fallen würden.

Herr Selk erklärt, dass der unter Punkt 3 gefasste Beschlussvorschlag sich ausschließlich auf die Durchführung des Sanierungsverfahrens im Bereich „Neue Mitte Moisling“ beziehe. Bislang erfolgte die politische Beteiligung am Prozess der Sozialen Stadt – neben den zentralen Beschlüssen zu Antragsstellung und Vergabe – in der Regel jährlich über die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes und über die Informationstermine für die politischen Sprecher. Das integrierte Entwicklungskonzept werde zukünftig voraussichtlich nur noch alle 5 Jahre fortzuschreiben sein, führt Herr Selk weiter aus.

Herr Senator Boden ergänzt, dass man zwischen der Praxis und den Förderrichtlinien unterscheiden müsse, da diese nicht immer deckungsgleich seien. Weiterhin sagte Herr Senator Boden zu, die Beteiligung, in Form einer Vorstellung im Bauausschuss, beizubehalten, obwohl dies formal so nicht vorgesehen sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die einzelnen Maßnahmen nicht mehr separat beschlossen werden müssen, sondern von der Verwaltung selbstständig umgesetzt werden können, was Herr Senator Boden bestätigt.

Herr Lötsch möchte wissen, was passieren würde, wenn der Antrag für 2014 abgelehnt werden würde und ob dieser dann wieder neu gestellt werden müsse.

Herr Selk erläutert, dass dieser Zuwendungsbescheid in beantragter Höhe vom Fördermittelgeber bereits angekündigt, aber nur noch nicht zugestellt sei.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob mit den in der Vorlage genannten Zinserlösen (1.225.000 Euro) der Verkauf von Erbbaugrundstücken und die Einnahmen gemeint seien.

Herr Selk erläutert, dass es sich hierbei nur um die Einnahmen, also Erbbauzinsen von kommunalen Grundstücken, die im Erbbaurecht vergeben seien, handele. Die Einbringungspflicht von Zinserlösen werde sich allerdings nach den neuen Richtlinien voraussichtlich ebenfalls ändern.

Weiterhin möchte Frau Friedrichsen, bezüglich des auf der Seite 17 der Vorlage aufgeführten Ergebnisses einer schriftlichen Haushaltsbefragung wissen, wie hoch die Anzahl der Befragten gewesen sei und wie groß die Zahl der Rückläufe war.

Herr Selk verweist diesbezüglich darauf, dass diese Textpassage dem kommunalen Wohnungsmarktkonzept entnommen seien.

Herr Lötsch stellt den Antrag die Vorlage als Empfehlung des Bauausschusses um einen weiteren Punkt im Beschlussvorschlag zu ergänzen, so dass unter Punkt 4 stehen solle:

„Es wird bei den Einzelmaßnahmen eine nochmalige Beteiligung der Fachausschüsse stattfinden.“

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es diesbezüglich zu Problemen in der Verwaltung kommen könne, was Herr Selk damit erläutert, dass eine politische Beteiligung an Einzelmaßnahmen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordere, allerdings die bewilligten Gelder relativ schnell ausgegeben werden müssten.

Herr Lötsch lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis der geänderten Vorlage:

Für die geänderte Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des geänderten Beschlussvorschlags zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen Lübeck Moisling gem. § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage des o.g. Berichts beantragt die Hansestadt Lübeck Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ für die Programmjahre 2015 bis 2020 und stellt den kommunalen Eigenanteil aus dem Investitionshaushalt zur Verfügung.
3. Auf Grundlage des o.g. Berichts wird die Einleitung und Durchführung eines umfassenden Sanierungsverfahrens für den Bereich Oberbüssauer Weg / mittlere Niendorfer Straße / westlicher Moislinger Mühlenweg / östlicher Eulenspiegelweg („Neue Mitte Moisling“) gem. § 136 ff. BauGB zum separaten Beschluss vorbereitet.
4. Es wird bei den Einzelmaßnahmen eine nochmalige Beteiligung der Fachausschüsse stattfinden.

TOP 3.2 Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung (5.660) Vorlage: VO/2014/02021

Frau Geweke möchte wissen, wie weit die Anlieger in den Anliegerstraßen bei einer 85 %-igen Beteiligung an den Kosten informiert werden und ob es eine Beteiligung gäbe.

Frau Meyer erläutert, dass es bei großen Baumaßnahmen vorab eine Information an die Anlieger gäbe und bei kleineren Maßnahmen auch die Info, dass dort eine Rechnung auf sie zukommen werde. Ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Maßnahmen gäbe es allerdings nicht.

Frau Geweke möchte wissen, ob die Erhöhung des Einheitssatz für die Straßenentwässerung und die seit 2014 geltende Regenwasserabgabe nicht doppelt in Rechnung gestellt werden würde.

Hierzu erklärt Frau Meyer, dass der Einheitssatz sich auf die Straßenentwässerung beziehe und die Grundstücksentwässerung gesondert zu betrachten sei. Hierbei gilt gemäß einem OVG-Urteil eine 50 zu 50 Regelung (vorher 70 zu 30).

Herr Prieur stellt fest, dass die tatsächlichen Kosten dann doch höher sein werden, was Frau Meyer ihm bestätigt.

Herr Howe möchte wissen, ob es am Beispiel der Fehringstraße, auch eine Abgleichung der Beiträge gäbe, wenn der Straßenquerschnitt sich verringere und dementsprechend der Querschnitt des Gehweges größer werde.

Frau Meyer verweist in diesem speziellen Fall auf die dort stehenden Bäume.

Frau Friedrichsen fragt, ob es eine inhaltliche Beteiligung der Anlieger gäbe, wenn es darum gehe, ob eine Straße repariert oder grundhaft erneuert werde.

Frau Meyer verneint dies mit dem Hinweis auf die herzustellende Verkehrssicherheit der Straße und die finanziellen Mittel der Hansestadt Lübeck.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Erhöhungen sich auf Vorgaben des Landes beziehen.

Frau Meyer verweist auf die Vorgaben des Landes und das oben bereits angesprochenen Urteil des OVG (Kommentierung zum KAG). Hier habe die Verwaltung keinerlei Spielraum.

Herr Senator Boden ergänzt, dass das BauGB seit seinem Bestehen von einer Beteiligung von 90% spricht und es sich hierbei um eine Erhöhung von 75% auf 85% handele, so dass der vorgegebene Rahmen noch nicht einmal ausgeschöpft sei.

Frau Kaske hinterfragt, ob eine Bushaltestelle vor einem Grundstück auch zu den beitragsfähigen Maßnahmen zähle, was Frau Meyer mit anerkannt beitragsfähig bestätigt.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ab wann generell ein Straßenausbau notwendig sei.
Frau Meyer erläutert, dass als erstes der Zustand der Straße im Vordergrund stehe und man erst nach 25 Jahren eine Straße wieder abrechnen könne.

Herr Dr. Klotz verweist auf eine der Anlage zum Protokoll beigefügten Liste, aus der zu entnehmen ist, ob es sich um beitragsfähige Maßnahmen handele oder nicht.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung gem. Anlage 3 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 3.3 Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Neuordnung des "Gründungsviertel" (5.660)
Vorlage: VO/2014/02040**

Herr Rosenbohm merkt an, dass unter Punkt 2.3 im Beschlussvorschlag es nicht Alfstraße, sondern Braunstraße heißen müsse.

Herr Senator Boden sagt eine Korrektur zu.

Herr Lötsch lässt über die geänderte / korrigierte Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG wie folgt zu verfahren:
 - 1.1 Einziehung der gemäß Anlage 4 gekennzeichneten Teilflächen der Braun-, Fisch- und Alfstraße, Gerade Querstraße sowie der Einhäuschen Querstraße.
 - 1.2 Teileinziehung für die Abschnitte der Braun- und Fischstraße jeweils zwischen An der Untertrave und Einhäuschen Querstraße sowie der Einhäuschen Querstraße gemäß Anlage 5 **mit einer 24stündigen Beschränkung der Widmung auf Fußgängerverkehr und berechtigten Fahrverkehr der Straßenkategorie C1.**
2. das bestehende Verkehrskonzept Lübecker Altstadt (Anlage 2) wie folgt zu ändern :
 - 2.1 Umgestaltung der Braunstraße in dem Abschnitt zwischen An der Untertrave und Lederstraße zur Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs (Anlage 3).
 - 2.2 Einrichtung der Gerade Querstraße zwischen Alf- und Fischstraße als Einbahnstraße.

2.3 Einrichtung der Einhäuschen Querstraße zwischen Braun- und Fischstraße als Einbahnstraße.

TOP 3.4 Zuwendung der Possehl-Stiftung für die Weiterführung des Gestaltungs- und Welterbebeirates 2013-2015 (5.610)
Vorlage: VO/2014/02007

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung zur Fortführung des Gestaltungs- und Welterbebeirates 2013-2015 angebotene Spende in Höhe von 49.000 € für das Jahr 2014 wird angenommen.

TOP 3.5 Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015
Vorlage: VO/2014/01995

Als Tischvorlage wurden folgende Antworten auf die im Bauausschuss (03.11.2014) gestellten Fragen zur „Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015“ umverteilt:

Harmonisierung der Jahresbeträge für ungeplante Hochbaumaßnahmen beim GMHL

Protokollauszug:

Herr Pluschkell spricht die auf der Seite 107 erwähnten Kosten der Hochbaumaßnahmen des GMHL an. Hier ist er über die Angemeldete Summe für 2015 in Höhe von 250.000 Euro verwundert, weil sonst immer nur 100.000 Euro angemeldet waren und auch ab 2016 wieder sind.

Herr Bunk erklärt dies mit den Erfahrungswerten der Brandschutzmaßnahmen (eventuell zweiter Rettungsweg).

Dazu sieht es Herr Pluschkell als sinnvoll an, auch für die folgenden Jahre diesen Betrag auf 250.000 Euro zu erhöhen.

Er könnte sich sogar einen Betrag von 350.000 Euro vorstellen, erläutert Herr Bunk.

Diesbezüglich bittet Herr Pluschkell, dass sich die Bauverwaltung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung bis zum 17.11.2014 auf einen Betrag einigen möge.

Antwort:

Wie auch in der Begründung der Maßnahme in den Haushaltsanmeldungen beschrieben, geht es um nicht-planbare (bzw. vorhersehbare) Maßnahmen, die unterjährig aufgrund verschiedener Ursachen entstehen (z.B. arbeitsschutzrechtliche Vorgaben, behindertengerechte Zugänge, Umstrukturierungen in Verwaltungsgebäuden oder auch Brandschutzmaßnahmen aufgrund von Brandschauen etc.).

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Anteil an nicht-planbaren Maßnahmen gestiegen ist. Die Ursachen hierfür sind u.a. die schlechte Bausubstanz städt. Gebäude (Brandschutz, Arbeitsschutz) oder organisatorische und personelle Veränderungen in den Fachbereichen/Bereichen.

Wenn die Maßnahmen keiner akuten Umsetzung bedürfen, werden diese von uns als gesonderte Projekte in den kommenden Haushalten dargestellt (vgl. Haushalt 2015 - verschiedene Brandschutzmaßnahmen). Durch eine Intensivierung der Instandhaltungsplanung werden wir im Laufe der kommenden Jahre voraussichtlich in der Lage sein, die Anzahl von nicht-planbaren Maßnahmen zu reduzieren (bezogen auf die baulichen Notwendigkeiten). Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.

Es wäre empfehlenswert, den Ansatz für Hochbaumaßnahmen auch für die kommenden Jahre mit 250.000 Euro vorzusehen. Mit Vorliegen belastbarer Instandhaltungsplanungen könnte langfristig sukzessive eine Reduzierung erfolgen. Aufgrund des gegebenen begrenzten Investitionsmittelrahmens galt es bei der Haushaltsanmeldung auch in der mittelfristigen Finanzplanung Prioritäten zu setzen, wodurch dieser Ansatz in den Jahren 2016ff reduziert worden ist.

„An den Schießständen“ / „Kirschenallee“ - Fördermittel

Protokollauszug:

Frau Kaske spricht den Neubau der Kreisstraße "An den Schießständen" / "Kirschenallee" auf der Seite 159 und die seit 2009 vorliegende Förderfähigkeit dieser Maßnahme an. Hierzu möchte sie wissen, wie lange diese Förderzusage gelte.

Herr Dr. Klotz erwähnt, dass man hierbei auf die Rückmeldung des Landes warte und sagt ebenfalls eine Klärung bis zum 17.11.2014 zu. Die Anerkennung als Fördermaßnahme liege definitiv vor, allerdings sind die Fördermittel fraglich. Für 2016 werde hier auch kein dringender Sanierungsbedarf gesehen, die Straße sei nach der Sanierung im Winter 2010 bislang in einem guten Zustand. Wichtig ist, Fördermittel für die fehlenden Radverkehrsanlagen zu erhalten, denn dies sei ja die wesentliche Verbesserung des Straßenzuges.

Antwort:

Diese Maßnahme ist generell förderfähig (Bescheid aus diesem Jahr liegt vor). Das Land plant aber definitiv keinerlei Fördermittel ein; damit müsste die Stadt die Maßnahme zu 100% finanzieren. Der FB5 schlägt deshalb vor, lediglich den 1. Bauabschnitt auszuführen.

Beleuchtung Wesloer Straße

Protokollauszug:

Auch die beschlossene Beleuchtung des Radweges in der Wesloer Straße sei nicht im Haushaltsplan moniert Herr Lötsch.

Herr Dr. Klotz sagt eine Klärung zur Sitzung am 17.11.2014 zu, vermutet aber, dass dies eine Maßnahme sei, die dem konsumtiven Haushalt zugeordnet werden müsse.

Antwort:

Wie schon vermutet handelt es sich um eine konsumtive Maßnahme (Bilanzierung als Festwert). Die Maßnahme ist zur Umsetzung in 2015 vorgesehen und entsprechend in der Ergebnisrechnung unter Konto 541001.000.5221105 bereits mit 150.000 Euro geplant.

Schmutzwasserbeseitigung Ostpreußenkai / Skandinavienkai – Fördermittel

Protokollauszug:

Herr Howe spricht weiterhin auf der Seite 307 die geplante Schmutzwasserbeseitigung der Kreuzfahrtschiffe am Ostpreußenkai an und möchte wissen, warum es hier eine Förderung gäbe, aber nicht beim Skandinavienkai. Herr Wiese verspricht eine Klärung zum 17.11.2014.

Antwort:

Da die Fördermöglichkeiten im Bereich LPA zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung (Mai/Juni 2014) noch nicht bekannt waren, sind beide Maßnahmen ohne Einzahlungen angemeldet worden. In Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden somit zunächst keine Einzahlungen geplant.

Wenn der Bereich Haushalt und Steuerung Erkenntnisse über Fördermöglichkeiten hat, erfolgt regelmäßig eine Ergänzung dieser Positionen durch den Bereich.

Auf diesem Wege sind auch die Einzahlungen bei der Maßnahme Ostpreußenkai in den Haushalt gelangt. Ein Klärung mit H&S, warum nur die eine Maßnahme mit Fördermitteln hinterlegt wurde, war bis zum Redaktionsschluss für diese Antwort nicht möglich.

Mensa OzD – haushaltmäßige Ordnung (Email von Herrn Quirder vom 12.11.14)

Herr Quirder bittet mit Email vom 12.11.2014 um Sachstandmitteilung im Bauausschuss am 17.11.2014.

Antwort:

Die Investitionsmaßnahme „OzD / Neubau Mensa“ ist zunächst unter dem Produktsachkonto 217001.113.7851000 vom zuständigen FB4 zum Haushalt 2015 für das Jahr 2015 angemeldet worden. Im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsberatung wurde diese Maßnahme jedoch unter Berücksichtigung der Prioritäten und vor dem Hintergrund nicht in Aussicht stehender Fördermittel (Der Neubau der Mensa ist nicht Bestandteil des Förderprogramms zur Schulsanierung der Possehl-Stiftung) auf „später“ verschoben.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Kücknitz

Herr Pluschell bittet um einen Bericht im Bauausschuss am 17.11.2014 über den geplanten Bau eines Feuerwehrhauses in Kücknitz.

Antwort:

Das Feuerwehrgerätehaus in Kücknitz befindet sich alters- und konstruktionsartbedingt in einem schlechten baulichen Zustand. Durchfeuchtungen haben bereits zu Schimmelpilzbildungen im Innenbereich mit entsprechenden Nutzungseinschränkungen geführt. Lediglich die Fahrzeughalle ist nicht in diesem Ausmaß von den dargestellten Bauschäden betroffen. Neben einer Instandsetzung des Gebäudes besteht nach Maßgabe des FB3 an dem Standort Kücknitz ein erweiterter Raumbedarf für die Jugendfeuerwehr, Geräte- und Lagerräume und zur Schulung der Feuerwehrleute, inklusive notwendiger Nebenraumflächen (z.B. Umkleieräume). Eine bauliche Erweiterung und Umbau des Bestandsgebäudes ist aufgrund des schlechten baulichen Zustands und der vorhandenen Raumaufteilung unwirtschaftlich im Vergleich zu einem Ersatzneubau. Daher wurde geplant, das vorgegebene Raumprogramm in Form eines eingeschossigen Neubaus zu realisieren, wobei die bestehende Fahrzeughalle erhalten bleibt und in den Neubau integriert wird.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.000 Euro sind über die Nachmeldeliste (Anlage 2a zur Haushaltssatzungsvorlage VO/2014/01995) mit Empfehlung zur Aufnahme in den Haushalt 2015 geordnet worden.
Damit stehen insgesamt 700.000 Euro auf dem Produktsachkonto 126001.017.7851000 zur Verfügung.
Einzahlungen sind im Produktsachkonto 126001.017.6818000 mit einem Gesamtbetrag von 350.000 Euro geordnet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Dr. Brock merkt an, dass er im Haushalt 2015 beim GMHL keine Gelder für die Sanierung von Schultoiletten gefunden habe.

Herr Bunk weist darauf hin, dass dies konsumtive Maßnahmen seien.

Herr Dr. Brock fragt diesbezüglich nach dem Stand der Dinge in Sachen Schultoiletten.

Herr Bunk erläutert, dass man hierbei im Zeitplan sei und teilt mit, dass für die Bauausschusssitzung am 15.12.2014 vorgesehen sei, dem Bauausschuss mehrere Bauobjekte des Jahres 2014 zu präsentieren. U.a. soll dann auch der Stand zum „Toilettensanierungsprogramm“ kurz erläutert werden.

Frau Friedrichsen spricht die für die D.-Schlözer-Schule angegebenen Maßnahmen auf der Seite 366/367 an und möchte wissen, ob bei der erst 2008 fertig sanierten Schule schon wieder neue Kosten entstehen würden.

Herr Bunk verweist auf die, den Haushalt betreffend, bereits im Bauausschuss am 03.11.2014 beantwortete Frage zur Lüftungssituation in der Fachklasse für Friseure. Bezüglich der Erweiterung der Küchenabluft sagt Herr Bunk eine Klärung zum nächsten Bauausschuss zu.

Herr Rosenbohm möchte zur Budgetentwicklung der Fachbereiche wissen, wie sich die Personalkosten beim FB5 – hier: GMHL - in Höhe von 580.000 Euro zusammensetzen (Wie viele Stellen, wo befinden diese sich, gibt es eine finanzielle Aufstockung oder Einsparungen bei anderen Maßnahmen?).

Herr Bössow erläutert, dass die Differenz in der Anlage 4 des Haushaltsplanes dargestellt und nachzulesen seien. Des Weiteren führt Herr Bössow aus, dass es sich hierbei um sieben Stellen insgesamt handele und die Kosten auch teilweise durch Stundenaufstockungen zu Stande kämen.

Auflistung:

4 Ingenieure mit EG11 (Personalkostendurchschnittswerte pro Stelle = ca. 72.000 Euro).

Davon:

2 Ing. unbefristete Bauunterhaltung

2 Ing. befristet für die Projekte des Förderpakets zur Schulsanierung der Possehl-Stiftung

Summe: 288.000 Euro

3 Verwaltungssachbearbeiter (2 x EG6 = 2 x 50.000 Euro; 1 x A9 = 1 x 60.000 Euro)

Summe: 160.000 Euro

50.000 Euro Stundenerhöhungen wegen Nutzerveränderungen bei der Gebäudereinigung.

100.000 Euro Personalkostensteigerung bei der Gebäudereinigung bei gleichzeitiger Reduzierung der Fremdleistungen für Vertretungen.

Herr Lötsch spricht die Brandschutzmaßnahmen von 5.651 auf der Seite 27 im Mühlendamm an und möchte wissen, ob es sich in 2014 um die Planungsleistungen in Höhe von 150.000 Euro handele und es nun zu den Ausführungen komme (350.000 Euro)?

Herr Bunk erläutert, dass in 2014 eine umfassende Bestandsaufnahme der Gebäude Mühlendamm 10-12 und 14 und Kleiner Bauhof 11 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden zurzeit von den beauftragten Fachplanern zusammengestellt. Im Rahmen der Brandschutzbegehung wurden erhebliche Mängel festgestellt, die zeitnah behoben werden müssen. Hierfür sind die 350.000 Euro in 2015 vorgesehen. Weitere kostenintensive Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Erreichung eines wirtschaftlichen Gebäudebetriebs werden in den nächsten Jahren erforderlich. Hierzu soll in einer Bauausschusssitzung 2015 berichtet werden.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, wie viele Arbeitsplätze von den Baumaßnahmen betroffen seien?

Herr Bunk gibt an, dass es sich hierbei um ganze Abschnitte handele und dementsprechend um eine Vielzahl von Mitarbeitern.

Bezüglich des auf der Seite 49 stehenden Gebäudes in der Fackenburger Allee 27-29 möchte Herr Lötsch wissen, ob nach dem dortigen Auszug des Stadtteilbüros ein Leerstand im Gebäude bestehen bleibe? Herr Bunk führt aus, dass es bereits verschiedene Planungsansätze zur weiteren Belegung des Gebäudes gäbe. Die Raumplanung verfolge grundsätzlich das Ziel, der Flächenoptimierung und einer wirtschaftlichen Verwendung städtischer Gebäude. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, angemietete Flächen zu entmieten und die Nutzungseinheiten in städtischen Gebäuden unterzubringen.

Herr Senator Boden ergänzt, dass dort ggf. die Vollstreckung untergebracht werden könnte, um die teuren Mieten in der Hafestraße zu sparen.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob es sich bei der auf der Seite 59 stehenden Baltic-Gemeinschaftsschule um eine 100%ige Förderung handele, was Herr Bunk mit Hinweis auf das von der Possehl-Stiftung geförderte Schulbauprogramm bejaht.

Bezüglich der auf 2017 geschobenen Sanierung der Schulhofflächen der OzD (Seite 223) möchte Herr Lötsch wissen, ob die veranschlagten 350.000 Euro zu viel seien und ob die Verschiebung der Maßnahme realistisch sei.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass man versuchen werde, die Maßnahme in den Haushaltsplanberatungen 2016 so zu priorisieren, dass eine Sanierung im Jahr 2016 durchgeführt werden könne. Bei sparsamer Planung könnten sich die bislang nur grob geschätzten Kosten ggf. noch reduzieren. Die Schulhoffläche werde auch gärtnerisch gestaltet führt Herr Dr. Klotz weiter aus.

Herr Lötsch möchte bezüglich der für 2015 angesetzten 300.000 Euro für die Holstentor Gesamtschule (Seite 225) wissen, ob die Planungen für den Schulhof mit enthalten seien, was Herr Dr. Klotz bestätigt.

Bezüglich des Broilingplatzes auf der Seite 233 hinterfragt Herr Lötsch die Realität, die gesamten 800.000 Euro auch in 2015 zu verbauen.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass der Bereich im Bauausschuss am 01.12.2014 einen Bericht geben werde und danach am 15.12.2014 die Freigabe der Mittel in einer Vorlage beantragen werde. Dann könne spätestens Anfang 2015 ausgeschrieben werden und der Bau etwa im April 2015 und damit noch in der Amtszeit des Bausenator Boden begonnen werden. Die Bauzeit betrage nach derzeitiger Kenntnis maximal acht Monate. Gemäß Planung soll das gesamte Vorhaben im November 2015 beendet sein. Demzufolge werden planmäßig die gesamten 800.000 Euro benötigt.

Herr Lötsch spricht das Ende der wirtschaftlichen Nutzung des Arbeitsschubboot „Sissy“ (Seite 259) an.

Herr Wiese erläutert, dass eine Reparatur ab einem bestimmten Zeitpunkt unverhältnismäßig teuer und nicht mehr wirtschaftlich sei, im Vergleich zu einer Neuanschaffung. Das alte Boot werde dann verschrottet bzw. verkauft.

Weiterhin möchte Herr Löttsch wissen, wie lange die wirtschaftliche Nutzung des Schubschiffs „Luba“ (Seite 271) noch möglich sei, damit sich dieser Umbau lohne.

Herr Wiese erklärt, dass man mit einem Zeitraum von etwa 50 Jahren rechnen könne und die „Luba“ sei mit einem Baujahr von 1992 noch relativ neu.

Bezüglich der Umgestaltung der Hafenzzone des Fischereihafens in Travemünde (Seite 275) möchte Herr Löttsch wissen, welchen Investor es gäbe und welche Vereinbarungen getroffen worden seien, obwohl es hierfür noch keinen B-Plan gäbe

Herr Wiese erläutert, dass es sich hierbei um die Fläche handele, die im Besitz von 5.691 sei, und zwischen dem Grundstück des Investors und dem Fischereihafen liege und für die 2015 die Planungen beginnen sollten.

Herr Löttsch möchte auch noch bezüglich der Verlagerung des Lagerplatzes Trave (Seite 277) wissen, wo dieser hinkommen solle.

Herr Wiese erläutert, dass eventuell die freie Fläche der Kläranlage Ochsenkoppel als neuer Lagerplatz genutzt werden solle. Es sind Gebäude, Hallen, Flächenbefestigungen, Stege und eine Slipanlage zu bauen. Hierfür müsse auch noch ein Grundstück der EBL erworben werden.

Herr Howe möchte hierzu wissen, ob dann der momentan noch durchgängige Fußweg an der Trave unterbrochen werden würde, was Herr Wiese bestätigt.

Herr Löttsch möchte wissen, ob der Wegfall eines großen Kunden der LHG die angemeldeten Hafenbaumaßnahmen betreffen.

Herr Wiese erklärt, dass hiervon der Vorwerker Hafen betroffen sei, der im Haushalt 2015 nicht enthalten sei, ggf. könnten dadurch die Maßnahmen am Skandinavienkai nicht so dringend sein.

Herr Dr. Klotz erwähnt den als Anlage beigefügten und umverteilten Beschlussvorschlag bezüglich der K19.

Herr Dr. Brock möchte hierzu wissen, ob grundsätzlich kein Straßenausbau mehr vom Land gefördert werde.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass momentan lediglich der Erhalt von Radwegen und der ÖPNV vorrangig gefördert werde.

Herr Dr. Brock stellt fest, dass die Hansestadt Lübeck bei einer grundhaften Erneuerung auf ihren Anteil der Kosten sitzen bleiben würde, was Herr Dr. Klotz bestätigt mit dem Zusatz, dass eine Förderung generell aber immer nur für klassifizierte Straßen gegeben worden sei.

Herr Löttsch möchte wissen, von welchen Summen man ausgehen müsse, wenn die Kantstraße mit in den Haushalt kommen würde.

Herr Senator Boden beziffert dies mit Planungskosten von rund 200.000 Euro und Baukosten von weiteren 800.000 Euro.

Herr Plusckell möchte wissen, bis wann die rechtlichen Vereinbarungen der Dükerungen am Ostpreußenkai und am Skandinavienkai umgesetzt werden müssten.

Herr Wiese erläutert, dass das Abkommen 2016 in Kraft treten werde, es sei denn der Termin werde durch die HELCOM noch verschoben.

Herr Plusckell möchte hierzu weiterhin wissen, ob beide Bauvorhaben unabhängig von einander gebaut werden müssten oder auch zusammengefasst werden könnten.

Herr Wiese erklärt, dass dies voneinander unabhängige Maßnahmen, u.a. aufgrund der unterschiedlichen Leitungen seien.

Herr Stolzenberg weist auf seine unter TOP 5.2.1 gestellten Fragen zum Haushalt hin.
Herr Senator Boden erläutert, dass die Beantwortung der gestellten Fragen innerhalb dieser Woche in schriftlicher Form an alle Bauausschussmitglieder erfolgen werde.
Herr Stolzenberg erklärt sich damit als nicht einverstanden und verweist auf die schriftliche Einreichung der Fragen.

Herr Howe möchte wissen, ob die Flächenbefestigung am Südgate des Skandinavienkais mit einem möglichen Kreuzfahrtterminal konkurriere.
Herr Wiese erläutert, dass dieser am ehemaligen Nordgate des Kais ggf. geplant sei.

Herr Lötsch schlägt vor den Haushalt ohne Votum weiterzuleiten.

Herr Pluschkell schlägt vor, dass der Bauausschuss der Bürgerschaft die Empfehlung gäbe, dass der älteste Radweg in Lübeck in der Roeckstraße und die Kantstraße mit in den Haushalt aufgenommen werde. Es sollten für beide Maßnahmen jeweils 200.000 Euro in den Haushalt gestellt werden, die ggf. aus der nach hinten zu verschiebenden Dükerung am Ostpreußenkai und am Skandinavienkai als Deckung genommen werden sollten.
Herr Wiese weist diesbezüglich auf einen möglichen Ausfall bei Kreuzfahrern hin, wenn das durch die Ostseeanrainer beschlossene Abkommen in Lübeck nicht umgesetzt werde.

Herr Howe bekräftigt den Vorschlag von Herrn Lötsch, diese Vorlage ohne Votum weiterzugeben und zusätzlich den Radweg in der Travemünder Landstraße mit aufzunehmen. Als Deckung hierfür könne ggf. Mittel aus dem Priwall Waterfront Projekt geschoben werden.

Herr Lötsch bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung (17:20 Uhr).

Nach einer Unterbrechung (17:38 Uhr) **stellt Herr Pluschkell folgenden Antrag:**
Der Bauausschuss gibt der Bürgerschaft die Empfehlung, die Sanierung der K19, den Radweg Roeckstraße, den Radweg Travemünder Landstraße und die Sanierung der Kantstraße im Haushalt 2015 zu ordnen.

Herr Schultz möchte wissen, ob gesagt werden könne, wie weit die Planungen der Verwaltung seien, den Radweg in der Roeckstraße umzubauen, hauptsächlich auch im Bezug auf die dort vorhandenen Bäume mit ihren Wurzeln. Seiner Meinung nach gäbe es aber schon konkrete Pläne für den Umbau des Radweges Travemünder Landstraße.
Herr Senator Boden erläutert, dass ein Umbau sichergestellt werden könne, wenn die Gelder hierfür seitens der Politik zur Verfügung gestellt würden.

Herr Stolzenberg erläutert, dass im bestehenden Fahrradkonzept zusätzlich als letztes der Radweg in der Walderseestraße noch realisiert werden müsse.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	12 Stimmen
Gegen den Antrag:	2 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Damit beschließt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Pluschkell mehrheitlich.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

Der Radweg in der Walderseestraße als dringliche Maßnahme und weiter sämtliche dringlichen Radwege, die im Fahrradkonzept enthalten sind, sowie die ergänzenden Mittel, zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln der Possehl-Stiftung und der tatsächlichen Kosten bei der Sanierung der Schule in Groß Steinrade, sind in den Haushalt 2015 aufzunehmen. Als Deckung dafür sind die Mittel aus dem Projekt Priwall Waterfront herauszunehmen und dieses in 2016 zu schieben.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 1 Stimme
Gegen den Antrag: 10 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Bauausschuss gibt die Vorlage ohne Votum weiter.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt. **Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan– **Spalte 11**

Anlage 2a - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** –

beschlossen.

1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2015 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.

2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.

3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	690.782.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	746.616.600 EUR
einen Jahresüberschuss von einen Jahres fehlbetrag von	55.834.600 EUR

<u>2.</u> im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	674.234.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.712.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	73.040.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	106.492.600 EUR

(Stand: gedruckter Entwurf 2015 incl. aktuellen Nachmeldelisten 1 und 2a)

§ 2

Es werden festgesetzt:

<u>1.</u> der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.357.300 EUR
<u>2.</u> der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	40.635.700 EUR
<u>3.</u> der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000 EUR
<u>4.</u> die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.204,54

Stand:
08/2014

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

<u>1.</u> Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500%
<u>2.</u> Gewerbesteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Verfahren:

- 1. Welche Fachbereiche oder Projektgruppen sind beteiligt? Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
Mit welchem Ergebnis? lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen
- 1.1 Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt

2. Finanzielle Auswirkungen:

2.1 Fehlbedarf **Ergebnisplan**

	Gedruckter Entwurf	<u>Einschl. Anlagen 1</u> (Stand: 25.11.2014)	Hauptausschuss Am 25.11.2014
2015	52.746.200	55.834.600	

2.2 **Investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	Lt. Gedrucktem Entwurf	Lt. Entwurf und Liste Anlage 2a (Stand: 19.11.2014)	Hauptausschuss Am 11.11. / 25.11.	Vor Bürgerschaft am 27.11.2014
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2015	EUR 33.322.400	EUR 33.357.300	EUR	EUR
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich 2015	5.022.500	5.022.500		
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich 2015	28.299.900	28.334.800		
Verpflichtungsermächtigung 2015	42.110.700	40.635.700		

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. § 95 GO

4. Beraten 1. In den Fachausschüssen Ergebnisse: **siehe Anlage 8**
2. im Hauptausschuss Ergebnis:

5. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Bauausschusstermine 2015:

Herr Lötsch fragt ob es Einwände zu den, in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Terminen der Bauausschusssitzungen für 2015, gäbe.

Es gibt keine Einwände.

Demzufolge werden folgende Termine für 2015 festgelegt:

19. Januar
02. und 16. Februar
02. und 16. März
20. April
04. und 18. Mai
01. und 15. Juni
06. Juli
07. und 21. September
05. Oktober
02. und 16. November
07. Dezember

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Keksgeld:

Herr Lötsch gibt die Liste für das einzusammelnde Keksgeld herum.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2014/01993

Frau Kaske spricht den in der Vorlage auf Seite 13 erwähnten Ansprechpartner zur weiteren Umsetzung des Integrationskonzeptes des Fachbereiches 5 an und möchte wissen, ob dieser schon namentlich festgelegt sei.

Frau Seeberger erwähnt, dass es sehr wünschenswert sei, in jedem Fachbereich einen Ansprechpartner zu haben.

Herr Senator Boden sagt zu, diesen zu benennen.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob die auf der Seite 5 angesprochene differenzierende Betrachtung der Personengruppen, hervorbringen aus welchen Herkunftsländern die Personen kommen und welche Sprachen sie sprechen.

Frau Seeberger bestätigt, dass es hierfür eine Statistik gäbe und gibt die am häufigsten vorkommenden Herkunftsländer mit der Türkei, Polen und Russland an.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.2 Bürgerwerkstatt zur Liniennetzoptimierung
Vorlage: VO/2014/02008**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.3 Betrauungsakt und Direktvergabe der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) und Fährverkehrs (Priwallfähre) im Gebiet der "Region Lübeck"
Vorlage: VO/2014/02009**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.4 Mietrechtliche Kappungsgrenzenverordnung gem. § 558 Abs. 3 BGB durch das Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01983**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.660):
Erstellung von Sitzpodesten auf dem Schragen**

Herr Langenkämper stellt den Ablauf des Projekts noch einmal chronologisch dar.

Die Variante C, die 183.000 Euro kosten werde und aus drei U-Sitz-Elementen mit einem Podest in Richtung Königstraße bestehe, werde dem Unterstützerkreis auf schriftlichem

Wege kurzfristig vorgestellt. Es sei die Planung, die Maßnahme bis zum 31.03.2015 fertig zu stellen.

Frau Friedrichsen möchte wissen, welche Höhe die Sitzfläche an der Stirnseite zur Königstraße habe.

Herr Langenkämper gibt diese Höhe mit 59cm an und führt weiter aus, dass die geringste Höhe der Sitzflächen 25cm betrage.

Frau Friedrichsen gibt zu bedenken, dass, unter Berücksichtigung einer älter werdenden Gesellschaft, Sitzelemente mit einer Höhe der Sitzflächen von nur 25 cm nicht funktional und schon gar nicht komfortabel seien.

Herr Rostkowski möchte wissen, was diese Variante ohne Podest kosten würde.

Herr Langenkämper erwähnt, dass dann das Gesamtkonzept nicht passen würde, da dort eine offene Fläche zur Königstraße entstehen würde. Die Kostenersparnis beziffert er mit 1/3 bis ¼ der Gesamtkosten.

Frau Geweke möchte wissen, welche Haltbarkeitszeit man bei den Bänken aus der Holzart Douglasie annehmen könne.

Herr Langenkämper spricht von einer Dauer von 8 bis 10 Jahren, wobei der Vorteil des schräg abfallenden Schranken dadurch eine Rolle spielt, dass es bei den Bänken keine stehenden Wasserlachen nach Regengüssen geben könne.

Herr Rosenbohm möchte wissen, wie lang die Seitenschenkel der Sitzelemente seien.

Herr Langenkämper führt aus, dass dies von einer Länge von 3,60m bis zu 6,20m im oberen Teil variere.

Herr Rosenbohm hinterfragt eine 2%ige Steigung, zur Erhöhung der hinteren Sitzpositionen von 25cm auf 40cm.

Herr Langenkämper gibt die geplante 1%ige Steigung als empfohlene Größe des Herstellers an.

Frau Kaske nimmt die Bänke An der Obertrave als Beispiel und möchte wissen, warum auch hier keine Rückenlehnen eingeplant seien, um eventuell den älteren Personen ein besseres Sitzen zu ermöglichen.

Herr Langenkämper führt aus, dass die Rückenlehnen nicht zum Gesamtkonzept gehören, welches ursprünglich in dieser Form vom Bauausschuss beschlossen wurde.

Hierzu möchte Frau Kaske wissen, ob es mit großen Kosten verbunden wäre, Rückenlehnen nachzurüsten.

Herr Senator Boden weist in diesem Gebiet auf die bereits im oberen Bereich befindlichen Sitzelemente hin, die mit einer Rückenlehne ausgestattet seien und verweist weiterhin auf eine mögliche höhere Gefährdung durch spielende Kinder. Eine Nachrüstung sei – so sie denn überhaupt technisch möglich sei – selbstverständlich immer mit hohen Kosten verbunden.

Frau Metzner hinterfragt, die nach oben zur Breiten Straße hin zeigende Öffnung der Sitzelemente und möchte wissen, was getan werde, um zu verhindern, dass sich Dreck unter den Bänken, durch herunter laufendes Wasser, ansammeln werde.

Hierbei verweist Herr Langenkämper auf das angebrachte Spaltmaß neben den Elementen, welches das Wasser abhalten werde.

Frau Friedrichsen spricht die Demontage der Elemente bei größeren Veranstaltungen auf dem Schranken an.

Herr Langenkämper verweist auf das hohe Eigengewicht der Elemente und auf die Unterführung zwischen den beiden Karstadthäusern, die eine Belastung bei größeren Veranstaltungen, verbunden mit Überfahren schweren Fahrzeuge, gar nicht zulasse. Die hier vorgeschlagene Lösung sei nicht auf eine Demontage ausgelegt, andere demontierbare Lösungen mit Sicherheit deutlich teurer.

Herr Dr. Brock hinterfragt eine missbräuchliche Nutzung der Bänke z.B. durch Skateboardfahrer.

Auch dies werde berücksichtigt, sei allerdings noch nicht komplett abgestimmt erörtert Herr Langenkämper.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es eine erneute Ausschreibung gäbe, was Herr Langenkämper damit verneint, dass der Hersteller direkt beauftragt wurde.

Herr Dr. Brock hinterfragt hierbei die rechtlichen Richtlinien bei Vergaben und Ausschreibungen.

Herr Drever erläutert, dass man durchaus verschiedenste Preise angefragt und verglichen habe, um den Richtlinien bei Vergaben gerecht zu werden.

Herr Rostkowski möchte wissen, ob die Kabel für die Beleuchtung schon vorhanden seien, was ihm Herr Senator Boden bestätigt.

Bezüglich des von Herrn Lötsch hinterfragten weiteren Weg, führt Herr Langenkämper aus, dass als erstes der Unterstützerkreis kurzfristig informiert werde. Da man aber mit der hier vorgelegten Lösung den Erwartungen des Unterstützerkreises vollkommen genüge, sei eine neuerliche Zusammenkunft nicht notwendig. Damit könne der weitere Planungs- und Vergabeprozess zügig eingehalten werden, um die zeitliche Vorgabe einhalten zu können.

Herr Stüttgen hinterfragt die Kosten in Höhe von 183.000 Euro und möchte wissen, ob diese im Haushalt geordnet seien.

Herr Langenkämper erwähnt, dass bereits in der ersten Ausschreibung rund 150.000 Euro vorhanden seien. Da im gesamten Projekt „Mitten in Lübeck“ noch Restemittel übrig seien, ist die Finanzierung gesichert.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den U-Elementen in den 183.000 Euro enthalten seien, was Herr Langenkämper ihm bestätigt.

Herr Dr. Brock möchte wissen, was den Unterstützerkreis zum Unterstützerkreis mache. Herr Langenkämper erwähnt, dass dies die Überbleibsel der Perspektivwerkstatt und der Bürgerbeteiligung seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Mündlicher Bericht (5.651): Schadstoffbelastung Schule Grönauer Baum

Herr Bunk berichtet, dass eine Ersatzbaumaßnahme für die Containerbauten der Betreuten Grundschule für 2017/2018 vorgesehen war. Der eingeschaltete Schadstoffgutachter hat verschiedene Schadstoffe in den Containern festgestellt, die zu einem zeitnahen Handeln zwingen. Es bestehe laut Schadstoffgutachten bei ausreichender Belüftung der Räume momentan keine akute Gesundheitsgefährdung. Eine Information an den Schulleiter ist durch den Bereich Schule und Sport Ende vergangener Woche bereits erfolgt.

Es müsse spätestens 2015 mit der Planung begonnen werden, so dass die Umsetzung in 2016 erfolgen könne, erläutert Herr Bunk weiter. Der FB4 werde die Nachmeldung in den Haushalt einbringen. Eine Sanierung der bestehenden Container ist aufgrund des schlechten Bauzustands unwirtschaftlich und unzweckmäßig, da auch ein erweiterter Raumbedarf an diesem Standort bestehe. Herr Breuer vom Bereich Schule und Sport stellt den vorhandenen und zukünftigen erforderlichen Raumbedarf dar.

Herr Bunk erwähnt auf Nachfrage, dass für den ersten Bauabschnitt (Ersatzneubau als Anbau an das Bestandsgebäude) rund 2,1 Mio. Euro benötigt werden, verteilt auf die Jahre 2015 bis 2017. Für den zweiten Bauabschnitt (Sanierung des Bestandsgebäudes) werden

nach heutigem Kenntnisstand für die Jahre 2018/19 nochmals rund 1,8 Mio. Euro erforderlich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.7 Mündlicher Bericht (5.651): Sanierung Rathaus - Große Börse

Herr Bunk informiert darüber, dass die Installation einer Lüftungsanlage in der Großen Börse im Rathaus aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Zur Verbesserung des Raumklimas werde vorgeschlagen, dass ein Austausch der alten Fenster und der Heizkörper vorgenommen werde. Auch sollten die zurzeit nicht regelbaren Heizkörper eine Regeltechnik erhalten. Es werde vorgeschlagen, die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des veranschlagten Budgets führe. Der Bauausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.8 Mündlicher Bericht (5.651): Förderung durch die Possehl-Stiftung (Schule Groß Steinrade)

Herr Bunk informiert über das in der Anlage beigefügte Schreiben der Possehl-Stiftung in Verbindung mit der Schule Groß Steinrade.
Herr Senator Boden ergänzt, dass ein Änderungsantrag seitens der Verwaltung bei der Possehl-Stiftung zu stellen sei, wenn die Bürgerschaft einen Neubau der Schule beschließen und keine Sanierung. Über diesen Antrag müsse die Stiftung dann erneut beschließen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

B-Plan: A-ja-Hotel:

Herr Schröder informiert darüber, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das geplante A-ja-Hotel in Travemünde bei der Strandpromenade vom 02.12.2014 bis zum 19.12.2014 durchgeführt werde. Eine öffentliche Veranstaltung hierzu findet am 16.12.2014, 18:30 Uhr, im Gemeinnützigen Verein zu Travemünde, Torstraße 1, statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

B-Plan: Einsiedelstraße / Roddenkoppel:

Herr Schröder berichtet, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom

11.12.2014 bis zum 29.12.2014 durchgeführt werde. Eine öffentliche Veranstaltung hierzu findet am 16.12.2014, 18:00 Uhr, im I-Punkt der Bauverwaltung statt. Vorab wird es ein Gespräch mit den betroffenen Gewerbetreibenden geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

**TOP 4.4.1 Mitteilung über die Eilentscheidung des Bgm.
Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2014 bestehenden Sperrvermerks für das Projekt:
Sanierung Marienschule / Dachsanierung
Vorlage: VO/2014/02066**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Kontaktschleife für Blitzeranlage (Herr Lötsch) (5.660 / FB3) (TOP 5.2.3 am 03.11.2014)

Herr Lötsch möchte wissen, wer für die Reparatur der Kontaktschleifen bei den stationären Blitzeranlagen im Heiligen-Geist-Kamp aufkomme.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort des FB5:

Die Schleifen für die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen werden vollkommen eigenständig vom FB3 (Verkehrsangelegenheiten) unterhalten. Wer die Kosten nach einer Fahrbahnsanierung übernimmt ist zu vereinbaren (Hinweis: Beim FB5 übernimmt der Verursacher, in der Regel die Kosten für die Wiederherstellung).

Abschließende Antwort des FB3:

Die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen werden ausschließlich vom FB3, Bereich Verkehrsangelegenheiten unterhalten. Dazu zählt auch die Instandsetzung, falls aufgrund von Fahrbahnarbeiten Reparaturen erforderlich werden.

Der Bereich Verkehrsangelegenheiten hat bei der Beschaffung der letzten Überwachungsanlagen darauf Wert gelegt, kontaktlose Anlagen zu installieren, um die Folgekosten (resultierend aus schlechten Fahrbahnoberflächen) so gering wie möglich zu halten.

Bei der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Heiligen-Geist-Kamp handelt es sich allerdings um eine ältere Anlage, die - wie die Anlagen an der B75 und in der Ratzeburger Allee auch - noch mit Sensoren in der Fahrbahn arbeiten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Sanierung Schleusenstraße, Eckbusch und Oberbüssauer Weg (Herr Stolzenberg) (5.660)

(TOP 5.2.1 am 03.11.2014)

Ist eine Sanierung der Schleusenstraße, der Straße Eckbusch und des Oberbüssauer Wegs geplant bzw. wann wird eine Sanierung erfolgen?

O.g. Straßen befinden sich seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahndecken sind mit Schlaglöchern übersät, brüchig und sehr uneben. Seit Jahren werden Flickarbeiten durchgeführt, um noch größere Schäden durch Frost, andere Witterungseinflüsse und den Fahrzeugverkehr in Grenzen zu halten. Die Gesamtsituation wird nicht verbessert. Im Rahmen der derzeit in Lübeck durchgeführten Sanierung von Nebenstraßen, deren Fahrzeugverkehr viel niedriger frequentiert ist als die der o.g. Straßen, wird angeregt, auch diese Straßen vordringlich zu sanieren.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Aufgrund der restriktiven Haushaltsvorgaben stehen im Haushalt 2015 vorbehaltlich der Genehmigung für die Sanierung von Straßen rund 3,3 Mio. € zur Verfügung. Dafür sind nach fachlicher Priorisierung (Straßenerhaltungsmanagement) 3,07 Mio. € für die Sanierung von ausgewählten Vorbehaltsstraßen vorgesehen. Für Gemeindestraßen, die nicht dem Vorbehaltsstraßennetz zugeordnet sind, stehen 250.000 € zur Verfügung. Eine Entscheidung, für welche Straßen diese Mittel verwendet werden, kann erst abschließend nach Sichtung möglicher Winterschäden getroffen werden. Eine Sanierung der o.g. Straßen im Jahr 2015 ist jedoch unwahrscheinlich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Lofotenweg (Herr Prieur) (5.660)

(TOP 5.2.10 am 03.11.2014)

Herr Prieur spricht den vor dem Grundstück Lofotenweg 6 befindlichen Seitenstreifen an. Dieser war teilweise durch weiße Markierungen für eine Feuerwehrezufahrt und für den Stellplatz von Mülltonnen kenntlich gemacht. Vor kurzem hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr dort diese weiße Markierung schwarz übergemalt.

Herr Prieur möchte wissen, ob diese Markierungen antragspflichtig seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Die vermutlich vor längerer Zeit von der Baugenossenschaft Haus & Mehr GmbH in Eigenregie aufgebrauchten Markierungen waren von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet. Weil Markierungen genauso wie Verkehrsschilder zu den

Vorschriftzeichen gehören, diese im Lofotenweg sich auf einer öffentlichen Verkehrsfläche befunden haben und im Übrigen dort gar nicht notwendig waren (für amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrten gilt bereits ein absolutes Haltverbot nach §12 Abs. 1 Nr. 5 StVO; für die Mülltonnen gilt gleiches gem. § 45 Abs. 9 StVO, da diese auch über die Feuerwehrezufahrt zur Fahrbahn gebracht werden können) waren diese zu entfernen. Eine „Antragspflicht“ besteht insofern nicht und kann auch nicht begründet werden.

Die o.g. Baugenossenschaft lehnte im Sommer 2014 die Entfernung ab, so dass die Außendienstmitarbeiter des Sachgebietes 5.660.3-4 Verkehrseinrichtungen im Oktober dies erledigen mussten. Die weiße Kreuzmarkierung wird demzufolge vor Ort nicht wieder aufgebracht. Es ist aber geplant, im Dezember bei einer Besprechung unter den Straßenverkehrsbehörden des Bundeslandes Schleswig-Holsteins dieses immer wiederkehrende Thema von Seiten der hiesigen Straßenverkehrsbehörde anzusprechen.

Weitere Nachfragen am 17.11.2014:

Herr Prieur möchte wissen, ob es grundsätzlich nicht zulässig sei, Markierung auf Parkplätze aufzubringen.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es noch nie zulässig war, eigenmächtig Markierungen aufzubringen. Derartige Markierungen seien Verkehrszeichen und demzufolge von der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen. Diese Anordnung erfolge auf Grundlage der StVO, in der geregelt ist, dass Verkehrszeichen so sparsam wie möglich einzusetzen seien. Dies sei in der Regel für Schilder und den daraus resultierenden Schilderwald einsichtig, gelte aber für Markierungen entsprechend. In diesem Fall werde die Feuerwehrezufahrt durch ein Schild kenntlich gemacht, so dass eine zusätzliche Markierung nicht notwendig sei.

Herr Prieur möchte wissen, warum man denn überhaupt eine Parkplatzfläche vor so einer Einfahrt baue, was Herr Dr. Klotz damit erklärt, dass rechts und links der Einfahrt auf dem Parkstreifen auch geparkt werden könne.

Herr Prieur führt aus, dass die Feuerwehr die Erneuerung der vor ca. 20 Jahren aufgebrachten Markierung gefordert habe.

Herr Schultz ergänzt, dass diese Markierung seit den 70er Jahren dort sei und er ein Fax habe, aus dem die, von Herrn Prieur angesprochene Forderung der Feuerwehr hervorgehe, welches er 5.660 zusenden werde.

Herr Dr. Klotz ergänzt, dass ihm dieser Sachverhalt neu sei, seiner Einschätzung nach die Feuerwehr aber keine hoheitlichen Befugnisse habe, wenn es um die Aufstellung von Schildern und die Markierung von Straßenflächen gehe. Sofern die Feuerwehr auf die Markierungen bestehe, werde zwischen den beiden Behörden sicher eine Lösung gefunden werden, z.B. eine angeordnete Markierung.

Herr Prieur hinterfragt, warum dann Markierungen im Quartier Falkenwiese aufgebracht worden seien.

Herr Dr. Klotz verweist auf zwei völlig unterschiedliche Sachlagen, zumal im Quartier Falkenwiese keine Hinweisschilder von Feuerwehrezufahrten seien, so wie im Lofotenweg.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Fernwärme in St. Lorenz Süd (Herr Pluschkell) (5.651) (TOP 5.2.1 am 06.10.2014)

Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.02.2012 unter TOP 13.6 (DS 521) den Bürgermeister beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass es zu einem vorrangigen Einsatz von Fernwärme in öffentlichen Gebäuden der Hansestadt Lübeck kommt.

Ich bitte um Information, ob es in Vorbereitung des derzeit stattfindenden Ausbaus der Fernwärmeversorgung in St. Lorenz Süd seitens der Stadtverwaltung Gespräche

mit den Stadtwerken Lübeck über den Anschluss öffentlicher Gebäude (z. B. Bugenhagenschule, Kita Dornestraße, Jugendzentren, Stadtteilzentren usw.) gegeben hat.

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann werden diese Gespräche nachgeholt und mit welcher konkreten Zielsetzung?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Der zitierte Beschluss aus dem Jahr 2012 sieht vor, dass Fernwärme überall dort zum Einsatz kommen soll, wo dies wirtschaftlich vorteilhaft für den Betreiber des Gebäudes, also die Hansestadt Lübeck, ist. Diese Prämisse wird ohnehin bei jeder Entscheidung über einen Wechsel der Wärmeversorgung berücksichtigt. In der Vergangenheit sind die Stadtwerke im Vorwege von Netzerweiterungen an das GMHL herantreten und haben für einen Anschluss der an der Trasse gelegenen Gebäude geworben. Dies ist im Zuge der aktuellen Ausbaumaßnahmen beispielsweise für die MuK so geschehen, jedoch nicht für die angesprochenen Gebäude Kita Dornestraße, Bugenhagenschule sowie Jugend- und Stadtteilzentren.

In der Bugenhagenschule betreiben die Stadtwerke bereits eine lokale Heizungsanlage und verkaufen die erzeugte Wärme ähnlich wie bei der Fernwärmeerzeugung. Die Kesselanlage in der erst kürzlich sanierten Kita Dornestraße ist ca. 16 Jahr alt. Dort könnte ein Fernwärmeanschluss in absehbarer Zeit durchaus sinnvoll sein.

Gespräche hat es bezüglich der angesprochenen Gebäude bisher nicht gegeben. Diese werden selbstverständlich geführt werden, wenn sich die Stadtwerke mit konkreten Angeboten an das GMHL wenden. Sobald hier Preise für die Wärmeversorgung und Anschlusserrstellung genannt werden, kann das GMHL diese mit den gegenwärtigen Kosten vergleichen und über einen Neuanschluss entscheiden.

Ein Gesprächstermin zwischen GMHL und Stadtwerken zur Abstimmung weiterer Möglichkeiten von Fernwärmeanschlüssen an städtischen Gebäuden ist für Mitte November 2014 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Roggenmühle (Herr Pluschkell) (5.691)
(TOP 5.2.9 am 03.11.2014)**

Herr Pluschkell spricht die Roggenmühle Am Mühlendamm an, bei der sich auf der einen Seite ein Wehr und auf der anderen Seite eine Wasserturbine befindet. Durch eine schon seit längerer Zeit anhaltende Undichtigkeit, gehen hier große Wassermengen verloren, so dass die Turbine nach Auffassung der Stadtwerke nur rund 10% ihrer Leistung erbringen kann. Er möchte wissen, wann hier eine Reparatur stattfinden werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Für das Wehr an der Roggenmühle ist die LPA für den baulichen Zustand und die manuelle Steuerung, die Stadtwerke für den automatischen Ablauf zuständig. Auf Undichtigkeiten wird das Wehr ständig kontrolliert, kleinere Maßnahmen werden sofort behoben, so zuletzt am 15.10.2014. Bauliche Mängel wurden nicht festgestellt. Um eine noch größere Dichtigkeit zu erreichen, wurde inzwischen die Unterkante der

Wehrtafeln von einem Taucher untersucht und gereinigt. Eine 100%tige Dichtigkeit ist mit den alten Wehrtafeln aus Holz nicht erreichbar.

Die Steuerung des Zulaufes zum Krähenteich/Mühlenteich erfolgt manuell durch die LPA. Das Jahr 2014 war ab März sehr trocken und der gefallene Regen war gleichmäßig verteilt, sodass die Wakenitz sehr wenig Wasser geführt hat. Der Zulauf zum Krähenteich/Mühlenteich ist seit März nur zu 10 bis 30 % geöffnet, die Hochwasserentlastung war komplett geschlossen. Für die Erzeugung von Strom durch Wasserkraft war es ein sehr ungünstiges Jahr.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

TOP 5.2.1 Anfragen des AM Detlev Stolzenberg zum Haushalt 2015 Vorlage: VO/2014/02141

Die Beantwortung der gestellten Fragen wird u.a. separat erfolgen (siehe TOP 3.5 und siehe Anlage).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 5.2.2 Weitere neue Anfragen

5.2.2 Pflege von Kriegsgräbern (Frau Kaske) – 5.660

Frau Kaske spricht die Mauer hinter dem Kriegsgräberdenkmal des knienden Krieger an, die sehr marode aussehe und möchte wissen, wann hier eine Sanierung vorgesehen sei?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Baumaßnahmen K13 (Herr Freitag) – 5.660

Herr Freitag möchte wissen, ob die momentane Kleine Flickstelle im Zuge der neuen K13 im Zuge von Gewährleistungen durchgeführt werden oder ob die Stadt sich an den Kosten beteiligt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Kieler Straße (Herr Freitag) – 5.660

Herr Freitag möchte wissen, wann der neben der Kieler Straße durch einen Sturm umgekippt und durch Flatterband abgesperrte Baum beseitigt werde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Baustelle Marienkirchhof (Herr Freitag) – 5.651

Herr Freitag möchte wissen, ob der Kran auf dem Marienkirchhof, der dort für die Rathaussanierung aufgestellt wurde, während des Weihnachtsmarktes stehenbleibe und ob die eingezäunte Baustellenfläche noch auf ein Minimum verkleinert werde?

Abschließende Antwort

Herr Bunk teilt mit, dass der Kran auf jeden Fall stehenbleiben müsse und er davon ausgehe, dass die Baustellenfläche weitgehend zurückgebaut werde. Herr Bunk sagt eine telefonische Klärung mit Herrn Freitag noch in dieser Woche zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 IBG Dänischburg (Herr Prieur) – 5.610

Herr Prieur möchte wissen, wie der neueste Sachstand bei IBG in Dänischburg sei?

Abschließende Antwort

Herr Schröder sagt zu, dass er in der nächsten Bauausschusssitzung am 01.12.2014 über den neuesten Sachstand im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung berichten werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Baumaßnahmen Moltkeplatz (Herr Dr. Brock) – 5.660

Herr Dr. Brock möchte wissen, was für Baumaßnahmen am Moltkeplatz momentan durchgeführt werden?

Abschließende Antwort

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es sich hierbei um die Verlegung von Gashochdruckleitungen der Stadtwerke Lübeck handele.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Fahrbahnmarkierungen Wesloer Landstraße (Frau Friedrichsen) – 5.660

Frau Friedrichsen möchte wissen, wann, nach der Freigabe der neuen B104, die neuen Fahrbahnmarkierungen auf der Wesloer Landstraße aufgebracht werden?

Abschließende Antwort

Herr Dr. Klotz erläutert, dass nach einer im Frühjahr 2015 notwendigen Vollsperrung der Wesloer Landstraße durch den Landesbetrieb (Herstellung von Amphibientunnel) der Wesloer Weg noch einmal als Umleitungsstrecke benutzt werde. Anschließend soll die endgültige Markierung aufgebracht werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Haltverbot Wakenitzstraße (Herr Rostkowski) – 5.660

Herr Rostkowski möchte wissen, warum auf der linken Seite in Fahrtrichtung der Wakenitzstraße 7-9 feste Haltverbotsschilder installiert wurden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Flutlichtanlage ESV Hansa (Herr Pluschkell) – 5.651

Herr Pluschkell spricht an, dass die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz beim ESV Hansa des Öfteren ausfalle, auch jüngst während eines Pokalspiels. Er möchte wissen, ob diese Problematik bei der Verwaltung bekannt sei?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Auslastung der Busse (Herr Stüttgen) – 5.610

Herr Stüttgen spricht eine morgendliche extreme Auslastung der Buslinien in Richtung Travemünde, im Zeitraum von 07:15 Uhr bis 07:30 Uhr an und möchte hierzu wissen, ob die Auslastung der Busse sich im normalen Rahmen bewege?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Falkendamm (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, ob der Bauverein das Vorhaben zum Wohnungsbau im Falkendamm aufgegeben habe?

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass das Bauvorhaben nicht in Frage gestellt sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 B-Plan ehemalige Boschgelände (Herr Dr. Brock) – 5.610

Herr Dr. Brock fragt nach dem Sachstand der Bebauung des ehemaligen Boschgeländes an der Wakenitz und wann hierfür eine Vorstellung im Bauausschuss erfolgen werde?

Abschließende Antwort

Herr Senator Boden erklärt, dass diese Fläche in das Sportplatzkonzept mit eingezogen sei und er das Anliegen bezüglich der Vorstellung an den zuständigen FB4 weiterleiten werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung – eine Unterbrechung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:50 Uhr).

TOP 5.3 Anträge

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 9. Januar 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung